

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	16 / LP 21-26 STVV
---	------------	-------------------------------

Az.: 4/4	Erlensee, den 16.04.2021
Fb.: Tiefbau und Grünanlagen	

Betr.:	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages und öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung über die Erschließung der Kommune mit FTTH-Breitband (Gigabit-Netz) durch den Main-Kinzig-Kreis und die Breitband Main-Kinzig GmbH
--------	--

Anlagen	<ul style="list-style-type: none">- Entwurf „Kooperationsvertrag und öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung über die Erschließung der Kommunen im Main-Kinzig-Kreis mit FTTH-Breitband (Gigabit-Netz)“- Kreisausschussvorlage „Umsetzung des zukünftigen FTTB/H-Ausbaus im Main-Kinzig-Kreis“ <p>Die Anlagen wurden bereits mit der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2021 versandt</p>
----------------	---

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	20.05.2021	14. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	10.06.2021	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2021	5. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Erlensee stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages und öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung mit dem Main-Kinzig-Kreis über die Erschließung mit FTTH-Breitband (Gigabit-Netz) in der gesamten Kommune zu.

Der beigelegte Entwurf des Kooperationsvertrages ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausbau durch die Breitband Main-Kinzig GmbH steht unter dem Vorbehalt, dass keine Kabelnetze im Ausbauggebiet vorhanden sind und kein anderer Anbieter ausbauen wird.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2021 den zukünftigen FTTH-Ausbau im Main-Kinzig-Kreis beschlossen. Dieser soll direkt nach Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie starten. Nach Aussagen der Fördergeber (Bund und Land) kann mit der Veröffentlichung im Mai gerechnet werden. Insgesamt wird der Ausbau in Höhe von 183 Mio. Euro ca. 5 Jahre andauern, und es können bis zu 66.000 Gebäude im Main-Kinzig-Kreis erschlossen werden.

Die Breitband Main-Kinzig GmbH hat bereits mit allen notwendigen Vorbereitungen begonnen. Zur Vorbereitung gehört auch die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages durch die 29 Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises, da erst damit eine Aufgabenübertragung der Kommunen an den Main-Kinzig-Kreis bzw. die Breitband Main-Kinzig GmbH erfolgt, um einen Ausbau in der jeweiligen Kommune umzusetzen.

Wichtig hierbei ist, dass die Breitband Main-Kinzig GmbH bis 2023 nur dort tätig werden darf, wo aktuell die verfügbare Bandbreite - durch welche Versorgung / Versorger auch immer - unter 100 Mbit/s liegt. Ab 2023 kann der Ausbau dann überall erfolgen. In den Kommunen / Ortsteilen, in denen Kabelnetzbetreiber aktiv sind bzw. Kabelnetze liegen, darf grundsätzlich kein Ausbau durch die Breitband Main-Kinzig GmbH erfolgen. Gebiete mit Kabelnetzen (Vodafone/UnityMedia) gelten als versorgt, unabhängig davon ob ein Hausanschluss vorliegt oder nicht. Dabei gilt eine gebäudescharfe Abgrenzung.

Die Breitband Main-Kinzig GmbH muss vor jedem Ausbau in einer Kommune eine sog. Markterkundung durchführen. Wenn hierauf ein Drittanbieter sein Ausbauiinteresse in Teilen oder in einer ganzen Kommune konkret und glaubhaft bekundet (z.B. durch Vertrag), darf die Breitband Main-Kinzig GmbH nicht tätig werden. Hintergrund hierzu ist, dass die Breitband Main-Kinzig GmbH eine 100prozentige kommunale Gesellschaft ist und somit nicht ins Marktgeschehen eingreifen darf, sondern nur der „Daseinsvorsorge“ dienen darf. D.h., erst wenn kein anderer Anbieter in einem Gebiet ausbaut, darf dann die Breitband Main-Kinzig GmbH tätig werden.

Da momentan die Ausbauabsichten von Anbietern nicht bekannt sind, geht die Breitband Main-Kinzig GmbH davon aus, alle möglichen Haushalte in allen Kommunen zu erschließen.

Weitere Informationen zur Planung des Main-Kinzig-Kreises bzw. der Breitband Main-Kinzig GmbH können der entsprechenden Kreisausschussvorlage entnommen werden, die als Anlage diesem Beschlussvorschlag beigelegt ist.

Hinweis:

Der Kooperationsvertrag samt öffentlich-rechtlicher Verwaltungsvereinbarung begründet über eine Willensbekundung hinaus keinerlei Pflichten auf Seiten der Stadt Erlensee; weder finanzielle noch in Bezug auf eventuelle Verhandlungen mit anderen Anbietern.

Da es sich dennoch um einen formalen Betrauungsakt handelt, ist eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung laut Regierungspräsidium Darmstadt erforderlich.